

## **Beschlussvorlage:**

|  |                                 |                          |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Verbandsgemeindeverwaltung<br/>Konz</b><br>Am Markt, 54329 Konz | <b>Fachbereich 4 / Soziales</b> | 54329 Konz, 22.02.2021   |
| <b>Status: öffentlich</b>  | <b>Az.:</b>                     | <b>Nr.: 4S/1320/2021</b> |

### **Beratungsfolge:**

02.03.2021 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz

## **Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Wiltingen in einen Kunstrasenplatz mit 100-Meter-Laufbahn und Weitsprunggrube**

### **a) Grundsatzbeschluss**

### **b) Zustimmung zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen**

### **Sachverhalt:**

#### **a.) Grundsatzbeschluss**

Eigentümerin des weit über 50 Jahre alten Tennenplatzes in Wiltingen ist die Verbandsgemeinde. Aufgrund des Alters ist seit vielen Jahren festzustellen, dass sich der Tennenbelag immer mehr abspielt, sich daher das grobe Material der Tragschicht durchdrückt und somit eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt.

Um diesen Missständen entgegen zu wirken, wurde in den vergangenen 10 – 12 Jahren bereits mehrfach neues Tennenmaterial der Oberschicht mit kostspieligen Maßnahmen aufgetragen.

Aus den vor genannten Gründen wurde erstmals im Jahr 2008 der „Umbau des Tennenplatzes Wiltingen in einen Kunstrasenplatz“ angedacht und zur Förderung über die Prioritätenlisten der Verbandsgemeinde und des Kreises angemeldet. Aufgrund der ansässigen Schulen ist vorgesehen, im Rahmen dieser Maßnahme auch eine 100 m Laufbahn und eine Weitsprunggrube zu errichten.

Seit 2011 steht diese Maßnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste der Verbandsgemeinde.

Am 03. September 2020 war der Sportausschuss des Kreises Trier-Saarburg bei seiner Kreisbereisung auch in Wiltingen vor Ort.

Anlässlich der Besichtigung des derzeitigen Zustandes des Platzes erläuterte Beigeordneter Guido Wacht den Teilnehmern die Wichtigkeit dieser Maßnahme.

Er machte deutlich, dass eine Nutzung dieser Anlage durch die Grundschule Wiltingen (rd. 100 Schüler), die kreiseigene Don-Bosco-Schule (rd. 170 Schüler), den angeschlossenen Kindergarten und die Jugend- und Seniorenmannschaften des Sportverein Wiltingen kaum noch möglich sei.

Diesen Ausführungen schlossen sich die Leitungen der drei Einrichtungen und der Vertreter des Sportvereins an.

In der nach den Ortsbesichtigungen stattgefundenen Sitzung des Kreissportausschusses empfahl

dieser dem Kreisausschuss, die Maßnahme „Umbau des Tennenplatzes Wiltingen in einen Kunstrasenplatz“ auf Platz 1 der Kreisprioritätenliste für das Jahr 2021 zu platzieren.

Dieser Empfehlung kam der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. November 2020 nach.

Mit E-Mail vom 16. Februar 2021 hat die ADD der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mitgeteilt, dass Herr Minister Lewentz den Jahresförderplan 2021 verabschiedet hat und die Maßnahme „Umbau des Tennenplatzes Wiltingen in einen Kunstrasenplatz definitiv in diesem Jahr gefördert wird.

Somit sollte die Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Bauausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, der Durchführung dieser Maßnahme grundsätzlich zuzustimmen.“**

**Abstimmungsergebnis:** \_\_\_\_\_

**b.) Zustimmung zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen**

Zur Planung und Durchführung der Maßnahme sind entsprechende Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9) erforderlich. Da die Gesamtkosten für die Ingenieurleistungen bei dieser Maßnahme über 25.000,00 € netto, liegen werden, ist die Verhandlung mit einem einzigen Planungs- bzw. Ingenieurbüro nicht zulässig.

Somit ist ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen.

Dies erfolgt gemäß VV Nr. 6.5.1., Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen, ÖABW i. V. mit VV Nr. 6.2.1 Abs. 4 und 5 ÖABW im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahren.

In diesem Verfahren werden mindestens drei geeignete Büros bezüglich einer Angebotsabgabe angefragt.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Bauausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem v. g. Verfahren zur Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9) zuzustimmen.“**

**Abstimmungsergebnis:** \_\_\_\_\_